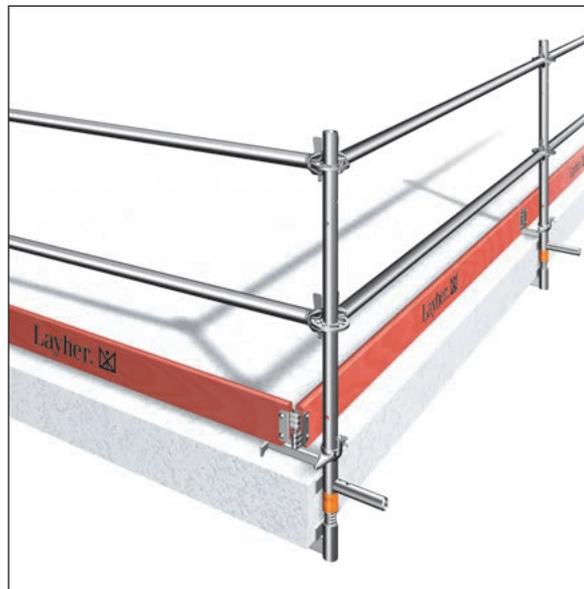


Layher Brüstungsklammer Aufbau- und Verwendungsanleitung

Qualitätsmanagement
zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008
durch TÜV-CERT



Layher® 

Mehr möglich. Das Gerüst System.

► INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Hinweise.....	2
2. Einführung	3
3. Beschreibung.....	5
4. Aufbau	6
5. Abbau.....	7
6. Einzelteile	8
7. Zertifikat.....	10
8. Notizen.....	11

► HINWEIS

Die in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung dargestellten Produkte oder Aufbauvarianten können länderspezifischen Regelungen unterliegen. Der Verwender der Produkte trägt die Verantwortung, diese Regelungen zu beachten. Abhängig von den lokalen Regelungen behalten wir uns vor, nicht alle hier abgebildeten Produkte zu liefern.

Ihr Layher Partner vor Ort berät Sie gerne bei allen Fragen zu den Produkten, deren Verwendung oder speziellen Aufbauvorschriften.

Alle Maße und Gewichte sind Richtwerte. Technische Änderungen vorbehalten.

► 1. ALLGEMEINE HINWEISE

Bei der Montage und Verwendung der Layher Brüstungsklammer ist ebenfalls die Aufbau- und Verwendungsanleitung des Layher AllroundGerüsts bzw. des Layher Blitz Gerüsts zu beachten. Alle Keile sind mit einem 500 g-Metallhammer bis zum Prellschlag anzuschlagen.

Vor dem Aufbau sind alle Komponenten auf ihre einwandfreie Beschaffenheit zu prüfen. Es dürfen nur unbeschädigte Originalteile verwendet werden.

Nach dem Sturz einer Person oder Fall eines Gegenstandes gegen bzw. in das Seitenschutzsystem sowie dessen Zubehörteile, ist der Seitenschutz vor der weiteren Verwendung durch eine sachkundige Person zu überprüfen.

Flachdachgeländer sind nur von Personen auf- und abzubauen, die mit der Aufbau- und Verwendungsanleitung der eingesetzten Systeme vertraut sind.

Die Bauteile dürfen keinen aggressiven Stoffen ausgesetzt werden.

Der Verankerungsgrund der Brüstungsklammer ist auf seiner Tragfähigkeit zu überprüfen.

► 2. EINFÜHRUNG

Allgemeines

Diese Aufbau- und Verwendungsanleitung (AuV) regelt den Auf-, Um- und Abbau der wesentlichen Aufbauvarianten der Brüstungsklammer mit Blitz- bzw. AllroundGerüst-Bauteilen als temporärer Seitenschutz der Wilhelm Layher GmbH & Co. KG aus Güglingen-Eibensbach, Deutschland. Nicht alle möglichen Anwendungen können in dieser AuV abgehandelt werden. Details zur Montage von Blitz- oder AllroundGerüst-Bauteilen sind den entsprechenden AuVs zu entnehmen. Sollten Sie Fragen zu speziellen Anwendungen haben, so kontaktieren Sie Ihren Layher Partner.

Beim Aufbau dürfen nur Layher Originalbauteile verwendet werden.

Alle Bauteile sind vor dem Einbau und vor jeder Benutzung durch Sichtkontrolle auf ihre einwandfreie Beschaffenheit zu prüfen. Beschädigte Bauteile dürfen nicht verwendet werden.

Achtung: Bei Auf-, Um- oder Abbau der Gesamtkonstruktion kann Absturzgefahr bestehen. Die Bauarbeiten müssen so durchgeführt werden, dass die Absturzgefahr möglichst vermieden oder die verbleibende Gefährdung so gering wie möglich gehalten wird. Montagesituationen, in denen Absturzgefahr bestehen kann, sind in dieser AuV mit folgendem Symbol innerhalb der Montagefolgen gekennzeichnet.



Der Seitenschutzaufsteller muss auf Basis seiner Gefährdungsbeurteilung für den Einzelfall bzw. die jeweiligen Tätigkeiten geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder zur Minimierung der Gefährdung festlegen.

Die Maßnahmen sind in Abwägung des tatsächlich vorhandenen Risikos, der Zweckmäßigkeit und der praktischen Möglichkeiten sowie in Abhängigkeit

- der Qualifikation der Beschäftigten,
- der Art und Dauer der Tätigkeit im gefährdeten Bereich,
- der möglichen Absturzhöhe,
- der Beschaffenheit der Fläche, auf die der Beschäftigte stürzen kann und
- der Beschaffenheit des Arbeitsplatzes und seines Zuganges auszuwählen.

Geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr können sein:

- der Einsatz von Beschäftigten, die auf die besondere Gefährdungssituation eingewiesen wurden sowie
- der Einsatz einer Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA).

Ist für die Montage der Einsatz einer Persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) vorgesehen oder durch lokale Vorschriften vorgegeben, so ist die DIN EN 795 „Schutz gegen Absturz – Anschlag-einrichtungen“ zu beachten.

Vor Beginn der Bauarbeiten ist vom Unternehmer zu ermitteln, ob im vorgesehenen Arbeitsbereich Anlagen vorhanden sind, durch die Beschäftigte gefährdet werden könnten.

Der Auf-, Um- und Abbau darf nur mit entsprechender Schutzausrüstung erfolgen. Bauteile dürfen nicht geworfen werden, sie sind so weiterzureichen, dass kein Abrutschen oder Herabfallen der Bauteile möglich ist.

Vor jeder Benutzung des temporären Seitenschutzsystems hat eine Prüfung auf dessen ordnungsgemäßen Zustand zu erfolgen.

Im Hinblick auf die folgende Aufbau- und Verwendungsanleitung der Brüstungsklammer wird grundlegend darauf verwiesen, dass

temporäre Seitenschutzsysteme nur unter der Aufsicht einer befähigten Person und von fachlich geeigneten Beschäftigten auf-, um- oder abgebaut werden dürfen, die speziell für diese Arbeiten eine angemessene Unterweisung erhalten haben. Insoweit und zur Nutzung verweisen wir auf die Voraussetzungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV). Im Rahmen der folgenden Aufbau- und Verwendungsanleitung geben wir dem Aufsteller und dem Nutzer auf der Grundlage unserer Gefährdungsanalyse Möglichkeiten an die Hand, in der jeweiligen Montagesituation den Erfordernissen der BetrSichV Rechnung zu tragen.

Die im Rahmen der Aufbau- und Verwendungsanleitung angeführten technischen Details, die dem Aufsteller bzw. Nutzer bei der Einhaltung der Erfordernisse der BetrSichV dienlich sein sollen, bedeuten für diese keine zwingende Vorgabe. Der Aufsteller bzw. Nutzer hat aufgrund der von ihm unter den Voraussetzungen der BetrSichV zu erstellenden Gefährdungsbeurteilung die erforderlichen Maßnahmen nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen. Hierbei sind jeweils die Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen.

Grundvoraussetzung ist, dass in jedem Fall die folgende Aufbau- und Verwendungsanleitung Beachtung findet. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben, insbesondere die zur Stabilisierung der Aufstellvarianten, nur bei Verwendung von original Layher Bauteilen gelten. Der Einbau von Fremdfabrikaten kann Sicherheitsmängel und eine nicht ausreichende Stabilität zur Folge haben.

Die vorliegende Aufbau- und Verwendungsanleitung muss der aufsichtsführenden Person und den betreffenden Beschäftigten vorliegen.

Während des Auf-, Um- und Abbaus sowie während der Nutzung sind die gesetzlichen Regelungen der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) über die Errichtung und Benutzung von temporären Seitenschutzsystemen zu beachten.

Prüfung und Dokumentation

Die Gesamtkonstruktion (Brüstungsklammer mit Blitz- bzw. AllroundGerüst-Bauteilen) muss nach jeder Montage und vor jeder Inbetriebnahme von hierzu befähigten Personen geprüft werden. Die

Prüfung ist zu dokumentieren. Sind bestimmte Bereiche nicht einsatzbereit, insbesondere während des Auf-, Um- und Abbaus, sind diese mit dem Verbotssymbol „Zutritt verboten“ zu kennzeichnen. Darüber hinaus muss durch Abgrenzung deutlich gemacht werden, dass der temporäre Seitenschutz nicht fertiggestellt ist und somit die Baustelle nicht betreten werden darf.



Bild 1

Verwendung

Der Benutzer muss die Eignung des temporären Seitenschutzes für die auszuführenden Arbeiten und die sichere Funktion überprüfen (§4 BetrSichV). Er hat dafür zu sorgen, dass die Gesamtkonstruktion vor der Benutzung auf augenfällige Mängel geprüft wird. Werden bei der Prüfung Mängel festgestellt, darf die Gesamtkonstruktion in den mit Mängeln behafteten Bereichen bis zu deren Beseitigung durch den Aufsteller nicht benutzt werden. Nachträgliche Änderungen gelten als Auf-, Um- oder Abbau und dürfen nur von fachlich geeigneten Beschäftigten durchgeführt werden. Sie sind vom Aufsteller zu prüfen und freizugeben.

Die gesetzlichen Regelungen der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV) sind zu beachten.

Eine detaillierte Artikelübersicht finden Sie in unserem Katalog.

► 3. BESCHREIBUNG

Nach BGV C 22 „Bauarbeiten“ ist an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen auf Dächern und Zwischendecken mit einer Absturzhöhe von mehr als 2,0 m eine Absturzsicherung erforderlich.

Die Layher Brüstungsklammer erfüllt diese Forderung bei der Absicherung an Betondecken bzw. Attiken von 16 bis 33 cm Höhe und an Flachdächern bis zu einer Gebäudehöhe von 40 m.

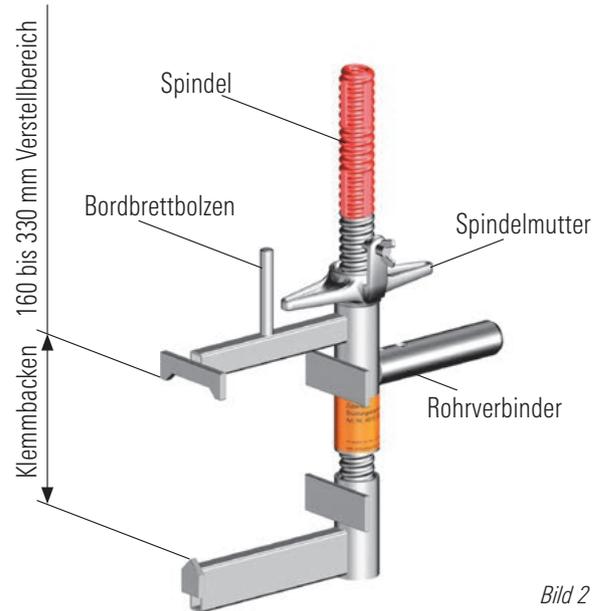
Der temporäre Seitenschutz ist nach EN 13374 „Temporäre Seitenschutzsysteme“ zu erstellen. Die Brüstungsklammer entspricht der Schutzklasse A nach EN 13374 und ist so ausgelegt, dass sie lediglich statischen Lasten standhält, die grundlegend folgenden Anforderungen entsprechen:

- Abstützen einer Person, die sich an den Seitenschutz anlehnt oder ihr Halt bieten, wenn sich eine Person beim Laufen am Seitenschutz mit den Händen festhält.
- Auffangen einer Person, die gegen den Seitenschutz läuft oder fällt.

Die Feldweiten sind frei wählbar, maximal 3,07 m. Der Seitenschutz wird wahlweise mit Layher AllroundGerüst oder mit Layher Blitz Gerüst einfach und schnell realisiert.

Die Sicherheit der Konstruktion ist durch das DGUV-Test-Kennzeichen der Prüfstelle der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung dokumentiert.

Übersicht

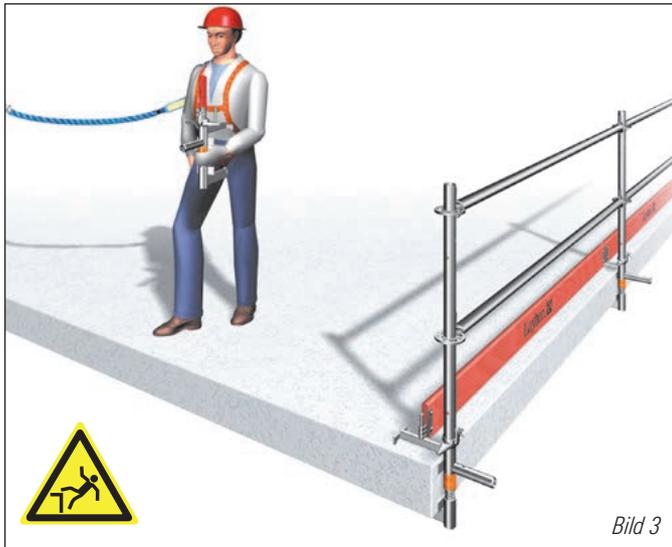


► 4. AUFBAU

Hinweis: Die hier aufgeführten Positionsnummern beziehen sich auf die aufgelisteten Einzelteile im Kapitel 6 Einzelteile (siehe Seite 8).

Feldaufbau

Die Brüstungsklammern werden entsprechend der Feldaufteilung auf dem Dach bzw. der Zwischendecke ausgelegt und an der Decke bzw. der Attika angebracht. Befestigt werden die Brüstungsklammern durch Festziehen der Spindelmutter. Anschließend ist die Spindelmutter mit der Flügelschraube zu sichern – beim Einsatz an der Decke ist die Flügelschraube erst nach dem Aufstecken des Stiels zu sichern.



Der nächste Schritt ist das Aufstecken von Allround Stielen **7** oder Blitz Geländerstielen **2** auf den Rohrverbinder (bei Einsatz an der Attika) bzw. auf die Spindel (bei Einsatz an der Decke). Die Stiele werden nun mit Allround O-Riegeln **8** bzw. Blitz Geländern **3** (optional mit Blitz Doppelgeländern **5**) miteinander verbunden.

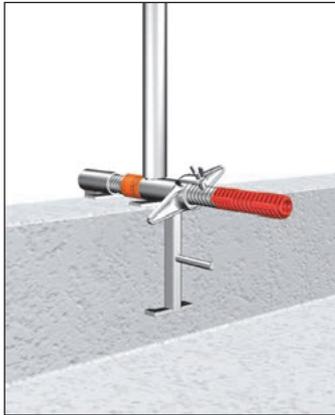
Die Montage der weiteren Felder erfolgt in gleicher Abfolge.

Einsatzbeispiel an der Decke



Beim Einsatz an der Decke ist die Brüstungsklammer gemäß nebenstehender Abbildung anzubringen. Allround Stiele **7** oder Blitz Geländerstiele **2** sind über die Spindel zu stecken und mit der Flügelschraube zu sichern. Des Weiteren sind Bordbretter **6** anzubringen, welche am Bordbrettbolzen der oberen Klemmbacke eingehängt werden.

Einsatzbeispiel an der Attika



Beim Einsatz an der Attika ist die Brüstungsklammer gemäß nebenstehender Abbildung anzubringen. Allround Stiele **7** oder Blitz Geländerstiele **2** sind über den Rohrverbinder zu stecken. Bordbretter sind bei der Befestigung an der Attika nicht notwendig und können entfallen.

Bild 6

Eckausbildung mit Layher AllroundGerüst

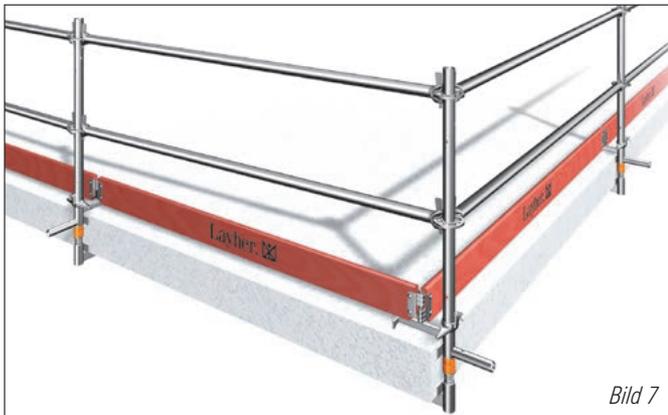


Bild 7

Die Geländerecken werden genau wie die gerade verlaufenden Felder montiert. Hierbei dient ein 1,0 m-Allround Stiel **7** als Eckpfosten, an dem die Allround Riegel **8** angeschlagen werden. Bei Passfeldern kann das verstellbare Allround Geländer **9** verwendet werden.

Eckausbildung mit Layher Blitz Gerüst

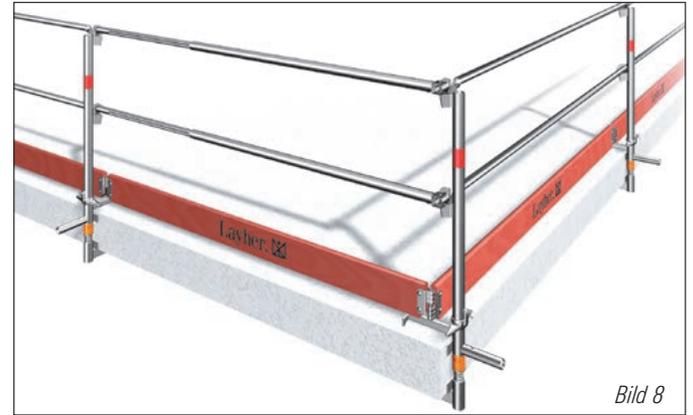


Bild 8

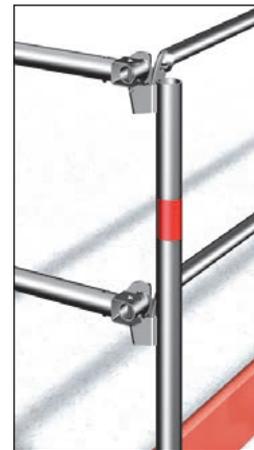


Bild 9

Bei der Eckausbildung unter Verwendung des Layher Blitz Gerüsts dient ein Geländerstiel **2** als Eckpfosten. Dabei ist zu beachten, dass ein Eckfeld mit verstellbaren Blitz Geländern **4** ausgeführt wird. Hier wird die Geländernase mit Gelenk nach innen geklappt und kann am Geländerkästchen des Eckpfostens verkeilt werden.

► 5. ABBAU

Der Abbau des Seitenschutzes erfolgt analog zum Aufbau in umgekehrter Reihenfolge.

▶ 6. EINZELTEILE

1



4015.100 Brüstungsklammer
aus Stahl. Zum Einsatz an Dächern oder
Zwischendecken und an Attiken.
Gewicht 7,0 kg.

2



4015.101 Blitz Geländerstiel
aus Stahl. Mit 2 Blitz Geländerkästchen.
Gewicht 4,1 kg.

3



1725.xxx Blitz Geländer
aus Stahl. 1,57 bis 3,07 m lang.

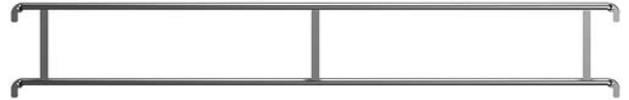
Länge [m]	Gewicht [kg]	Art.-Nr.
1,57	2,9	1725.157
2,07	3,8	1725.207
2,57	4,7	1725.257
3,07	5,6	1725.307

4



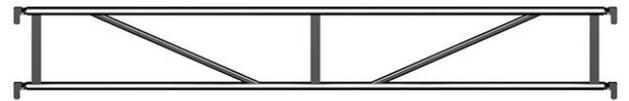
1726.000 Blitz Geländer, verstellbar
aus Stahl. Verstellbereich 1,57 bis 2,57 m.

5



1728.xxx Blitz Doppelgeländer
aus Stahl. 1,57 bis 3,07 m lang.

Länge [m]	Höhe [m]	Gewicht [kg]	Art.-Nr.
1,57	0,5	7,9	1728.157
2,07	0,5	9,8	1728.207
2,57	0,5	11,7	1728.257
3,07	0,5	14,1	1728.307



1732.xxx Blitz Doppelgeländer
aus Aluminium. 1,57 bis 3,07 m lang.

Länge [m]	Höhe [m]	Gewicht [kg]	Art.-Nr.
1,57	0,5	3,5	1732.157
2,07	0,5	4,6	1732.207
2,57	0,5	5,8	1732.257
3,07	0,5	6,7	1732.307

6



1757.xxx Bordbrett
1,57 bis 3,07 m lang.

Länge [m]	Gewicht [kg]	Art.-Nr.
1,57	3,1	1757.157
2,07	4,7	1757.207
2,57	5,6	1757.257
3,07	6,8	1757.307

7



2603.100 Allround Stiel

aus Stahl, mit Rohrverbinder, 1,00 m lang.



2604.100 Allround Stiel

aus Stahl, ohne Rohrverbinder, 1,00 m lang.

8



2607.xxx Allround O-Riegel

aus Stahl. 1,57 bis 3,07 m lang.

Länge [m]	Gewicht [kg]	Art.-Nr.
1,57	5,9	2607.157
2,07	7,8	2607.207
2,57	9,7	2607.257
3,07	11,4	2607.307

3201.xxx Allround Alu-O-Riegel

aus Aluminium. 1,57 bis 3,07 m lang.

Länge [m]	Gewicht [kg]	Art.-Nr.
1,57	4,0	3201.157
2,07	4,5	3201.207
2,57	4,9	3201.257
3,07	5,5	3201.307

9



2606.000 Allround Geländer, verstellbar

aus Stahl. Verstellbereich 1,57 bis 2,57 m.

► 7. ZERTIFIKAT

Bescheinigung
Nr. BAU/TB 11095-DGUV
vom 13.04.2011



DGUV Test Prüfbescheinigung

Name und Anschrift des Bescheinigungsinhabers: (Auftraggeber) **Wilhelm Layher GmbH & Co. KG**
Ochsenbacher Straße 56
D-74363 Güglingen-Eibensbach

Name und Anschrift des Herstellers: **Wilhelm Layher GmbH & Co. KG**
Ochsenbacher Straße 56
D-74363 Güglingen-Eibensbach

Produktbezeichnung: **Seitenschutz**

Typ: Brüstungsklammer (DIN EN 13374-A)

Bestimmungsgemäße Verwendung: Bauteil für die temporäre Absturzsicherung an Dachflächen mit Attika und an Betondecken

Prüfgrundlage: GS-BAU 01 – Ausgabe Januar 2009
GS-BAU 21 – Ausgabe April 2003
BGI 807 – Ausgabe Oktober 2002

Zugehöriger Prüfbericht: DOK 622.82-Lay 4

Bemerkungen/
Zeichenzusatz: Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten
Einsatz bis 40 m Höhe über Gelände

Ersetzt die Prüfbescheinigung 01004-GS vom 16.01.2006

Das geprüfte Baumuster entspricht den zurzeit geltenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen in der Bundesrepublik Deutschland.
Der Bescheinigungsinhaber ist berechtigt, das umseitig abgebildete DGUV Test-Zeichen an den mit dem geprüften Baumuster übereinstimmenden Produkten sofern zutreffend mit dem oben genannten Zeichenzusatz.

Diese Bescheinigung einschließlich der Berechtigung zur Anbringung des DGUV Test-Zeichens ist gültig bis: **12.04.2016**

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung vom September 2010.

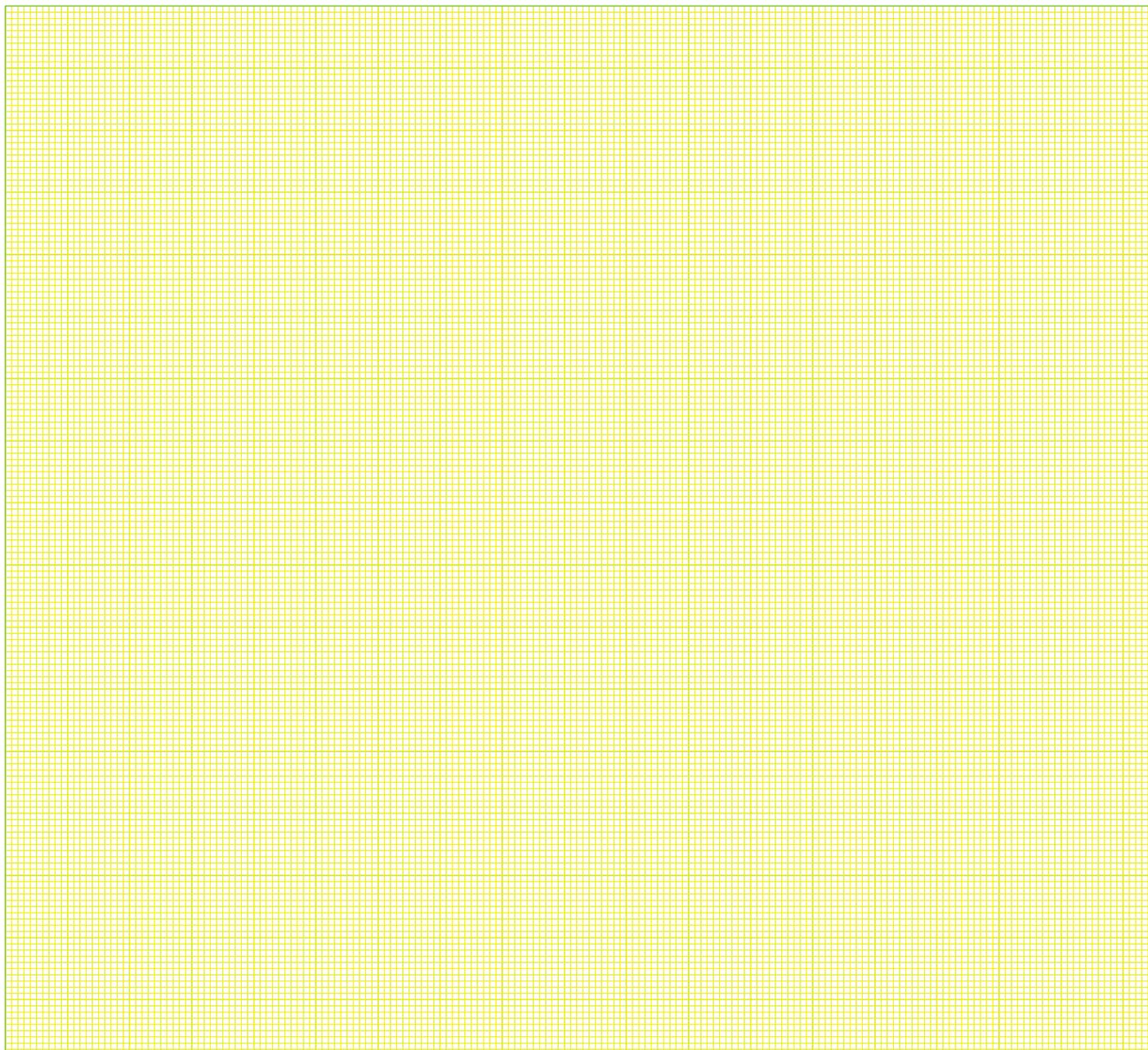

Dipl.-Ing. Univ. R. Hartmann
Der Leiter der Prüf- und Zertifizierungsstelle



Fachausschuss Bauwesen • Prüf- und Zertifizierungsstelle im DGUV Test • Landsberger Str. 309 • 80687 München
Telefon: 089 8897 – 858 • Telefax: 089 8897 – 859 • E-Mail: p-z-8@bgbau.de • Internet: www.bgbau.de
508.03-Schutzwände in Gerüst

PZ307
07.10
0029

► 8. NOTIZEN



Wilhelm Layher GmbH & Co. KG
Gerüste Tribünen Leitern

Postfach 40
74361 Göglingen-Eibensbach
Deutschland

Telefon (0 71 35) 70-0
Telefax (0 71 35) 70-3 72
E-Mail info@layher.com
www.layher.com